



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01944**
Datum: 04.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2016 22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord

In Halle-Neustadt, der Silberhöhe und in Heide-Nord gibt es viele Freiflächen, die seit Jahren ungenutzt sind und im Frühjahr und Sommer von vielerlei Gewächsen überwuchert werden. Für den Stadtteil kein sehenswerter Anblick. Es wäre eine Aufwertung für diese Stadtteile, wenn diese Freiflächen eine Gestaltung, besser eine Nutzung erfahren würden.

So könnten bestimmte Freiflächen in den Wohngebieten als Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten entwickelt werden. Wohnungsunternehmen könnten ungenutzte Flächen, die durch Abriss von Wohnblöcken entstanden sind, für ihre Mieter nutzbar machen. Eine langjährige Nutzung solcher Freiflächen gibt es z.B. in Berlin, wo erfolgreich hundert Gemeinschaftsgärten eingerichtet wurden und erfolgreich betrieben werden.

Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten können in unterschiedlicher organisatorischer Form und örtlicher Anlage hergestellt werden, z.B. als

- Mietergarten – Privatgarten unmittelbar hinter dem Haus, der als Bestandteil einer Erdgeschosswohnung mit gemietet und über einen Austritt am Balkon erschlossen wird. Dies steigert die Attraktivität von Parterre-Wohnungen.
- Gemeinschaftsgärten – Zusammenfassung mehrerer privater Einzelgärten innerhalb eines Blockkarrees, die jeweils von den umgebenden Mietern mit gemietet werden können.
- Bürgergärten – Zusammenfassung von einzelnen Beeten oder Beetanlagen, die jeweils gemietet werden können oder gemeinsam bewirtschaftet werden. Ggf. Ergänzung mit anderen gemeinschaftlich nutzbaren Anlagen, wie z.B. Grillplatz, Feuerstelle oder Tische und Sitzgelegenheiten zum Kaffeetrinken usw.

Weitere Formen sind denkbar und könnten mit sozialen Aspekten bzw. Projekten kombiniert werden, z.B. mit Jugendprojekten oder der bewussten Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Selbst kleinere Ansätze wie das sog. „Guerilla-Gardening“ (heimliche Aussaat von Pflanzen) könnten durch Initiativen der Stadt auf nachhaltige Wege geleitet werden, z.B. durch Werbung, kleine Grünflächen in private Patenschaft zu übernehmen und sich dabei mit dem Grünflächenamt abzustimmen. Insgesamt geht es um ein niedrighschwelliges „Flächenangebot zum Gärtnern“ ohne Pachtvertrag oder Vereinsmitgliedschaft.

In die Untersuchungen zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (V/2012/10759) wurden „Mietergärten, Grabeland und Hausgärten (Gärten von Einfamilienhäusern)“ ausdrücklich nicht mit einbezogen, da sie nicht unter das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) fallen (vgl. S.29). Jedoch wird die positive nachbarschaftliche Wirkung von Klein- und Mietergärten gerade in anonymisierten Wohnformen unterstrichen (vgl. S.23).

Aus der Kleingartenkonzeption und auf Luftbildern von Halle ergeben sich Hinweise zu bereits vorhandenen bzw. ehemals genutzten Gärten, z.B. in Halle-Neustadt:

- Daniel-Defoe-Straße - Mietergärten Zur Erholung (vgl. Kleingartenkonzeption)
- Hamelner Straße, Braunschweiger Bogen (vgl. Luftbilder)
- IBA-Projekt Oleanderweg (vgl. Luftbilder)

oder in der Silberhöhe:

- Joachimstaler Straße - Mietergärten Silberaue, Albert-Roth-Straße - Mietergärten Sonnenschein, Jessener Straße - Mietergärten Silbergrund (vgl. Kleingartenkonzeption)
- August-Lamprecht-Straße (vgl. Luftbilder).

Als mögliche Förderer kommen z.B. in Frage: die Bürgerstiftung, die Wohnungsgesellschaften oder der Stadtverband der Gartenfreunde.

Das „Urban Gardening“ liegt - auch bei junge Menschen – „voll im Trend“ und kann als ein Aspekt des Stadtumbaus auf dem Weg zu einer lebenswerteren Stadt Halle verstanden werden. Es trägt zur zukunftsfähigen Neudefinition von Stadträumen bei.

Wichtige soziale Aspekte werden dabei beachtet: Begegnung, Teilhabe und „Selbermachen“. Die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihr Lebensumfeld wird gestärkt sowie die Identifikation mit und die Bindung an den Wohnstandort erhöht und das Gemeinschaftsgefühl gefördert.

Insgesamt sollte Stadtgrün jedenfalls nicht nur aus pflegearmen Rasen, Sträuchern und Bäumen, sondern auch aus gepflegten Parks und Gärten am besten in Kombination mit Wasserspielen, Kunstobjekten, Bänken und Spielmöglichkeiten bestehen.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord einzurichten bzw. deren Einrichtung zu fördern?

Welche Erfahrungen mit Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten im Stadtgebiet liegen der Verwaltung bereits vor?

Worin begründet sich nach Meinung der Verwaltung der Erfolg bzw. das Scheitern dieser Projekte?

Wie schätzt die Verwaltung der Erfolgsaussichten von Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärtenprojekten ein?

Welche Ansätze und Anknüpfungspunkte zur Einrichtung von Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten ergeben sich aus anderen Programmen und Initiativen, wie z. B. dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt?

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Aspekt des Gärtnerns mit anderen Aspekten (z.B. der Integration von Migrantinnen und Migranten) zu verbinden?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

14. Juni 2016

Stadtratssitzung am 22.06.2016

Anfrage der Fraktion DIE LINKE der Stadt Halle (Saale) zu Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01944

TOP: 10.9

Die in der Anfrage getroffene Definition der verschiedenen Gartentypen wird der Antwort noch einmal vorangestellt, um Verwechslungen der Begrifflichkeiten zu vermeiden. Dieser Definition wird in der Antwort gefolgt:

Mietergarten - Privatgarten unmittelbar hinter dem Haus, der als Bestandteil einer Erdgeschosswohnung mit gemietet wird und über einen Austritt am Balkon erschlossen wird.

Gemeinschaftsgärten - Zusammenfassung mehrerer privater Einzelgärten eines Blockkarees, die jeweils von den umgebenden Mietern mit gemietet werden können.

Bürgergärten - Zusammenfassung von einzelnen Beeten oder Beetanlagen, die jeweils gemietet werden können oder gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Ggf. Ergänzung mit anderen gemeinschaftlich nutzbaren Anlagen, wie z.B. Grillplatz, Feuerstelle oder Tische und Sitzgelegenheiten zum Kaffeetrinken usw..

Vorangestellt sei weiterhin, dass in die Beantwortung der Anfrage acht Wohnungsunternehmen und der Stadtverband der Gartenfreunde einbezogen wurden.

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord einzurichten bzw. deren Einrichtung zu fördern?

Prinzipiell stehen die Verwaltung und auch die überwiegende Anzahl der befragten Wohnungsunternehmen dem Gärtnern im Wohnumfeld positiv gegenüber. Aspekte wie eine stärkere Bindung an das Wohngebiet, Belebung des (halb)öffentlichen Raums und die positive soziale Wirksamkeit werden begrüßt. Ein attraktives Wohnumfeld für verschiedene Bevölkerungsgruppen einschließlich Studenten und junger Familien wird als Bereicherung betrachtet, wenn es gut gepflegt ist.

Die Wohnungsunternehmen unterstützen aktiv nachgefragte Gartenformen wie Mietergärten. Sie sind überwiegend auch bereit, neuartige Gartenprojekte auszuprobieren und in mehreren Fällen bereits an der Umsetzung beteiligt.

Die Verwaltung begrüßt und unterstützt grundsätzlich Vereine oder Initiativen, die

Bürgergärten einrichten möchten. Sie sieht ihre Hauptaufgabe in der Bereitstellung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen. Zur Unterstützung der Bürgergartenidee ist die Bereitstellung öffentlicher Flächen prinzipiell möglich, sofern geeignete Flächen zur Verfügung stehen und Rahmenbedingungen wie der Kostenaspekt (Pacht), der Zeithorizont, evt. erforderliche Anfangsinvestitionen und die Verantwortlichkeiten für die Unterhaltung abgestimmt werden können.

Die Verwaltung sieht die Bürgergartenidee nicht losgelöst von der Thematik der Kleingärten. Wie in der Kleingartenkonzeption von 2013 beschrieben, blickt Halle auf eine lange Tradition der Gartenkultur zurück und liegt mit einem Gartendichte von 5,5 Gärten pro 100 Einwohner zuzüglich zahlreicher Erholungsgärten weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Im Umfeld der Großwohnsiedlungen ist der Anteil an Kleingärten sehr hoch, da diese gezielt mit dem Neubau der Siedlungen angelegt wurden. Allerdings ist seit 1990 der Bedarf gesamtstädtisch rückläufig, was zu aktuellen Leerständen von ca. 7,5% und entsprechenden Problemen für die Vereine geführt hat. Für Teile der Anlagen wird es zur Nutzungsaufgabe kommen, aber generell verfolgt die Stadt das Ziel, die Kleingärtner bei der Gewinnung von Neumitgliedern zu unterstützen und auch diese Anlagen modernen Ansprüchen gerecht weiterzuentwickeln. Dem Stadtrat liegt im Juni 2016 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) - (Förderrichtlinie Kleingartenwesen)“ zur Beschlussfassung vor. Mit dieser Richtlinie soll auf Antrag der Vereine, die unter das Bundeskleingartengesetz fallen, u. a. die öffentliche Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen und die Aufwertung der Gemeinschaftsbereiche gefördert werden, was dem Urban Gardening - Gedanken und dem sozialen Austausch auch hier ein Stück entgegenkommt. Bei einer Pacht von 14 ct/m²/Jahr stehen den Gärtnern preisgünstige Angebote mit einer sehr guten Infrastruktur für gärtnerische Zwecke zur Verfügung.

Weiterhin gibt es in der Stadt Halle über 30 Anlagen mit Erholungsgärten, in denen die Pächter keinerlei Auflagen des Bundeskleingartengesetzes erfüllen müssen.

Frage 2:

Welche Erfahrungen mit Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten im Stadtgebiet liegen der Verwaltung bereits vor?

Mietergärten:

Nach Auskunft der Wohnungsunternehmen wurde - mit wenigen Ausnahmen - eingeschätzt, dass Terrassen und kleine Gärten, die unmittelbar von der Wohnung aus erreicht werden können, gut nachgefragt sind und oft zur guten Vermietbarkeit der Wohnungen beitragen. Entsprechende Angebote wurden zum Teil auch ergänzt (z. B. Neustadt - Oleanderweg, Quedlinburger Weg).

Gemeinschaftsgärten:

Die Erfahrungen dazu sind differenziert. Insgesamt ist der Bedarf aber eher rückläufig. In der Vergangenheit wurden mehrere Anlagen aufgegeben.

In der Kleingartenkonzeption sind 6 Mietergartenanlagen aufgeführt, die wie die Kleingartenanlagen zum Stadtverband der Gartenfreunde gehören. Zwei davon wurden inzwischen aufgegeben, so dass aktuell noch zwei Anlagen in der Silberhöhe („Silberaue“/12 Gärten und „Silbergrund“/38 Gärten) sowie zwei Anlagen in Neustadt („Grünes Eck“/18 Gärten und „Sonneneck“/11 Gärten) vorhanden sind. Diese Gartenanlagen werden von Vereinen geführt und befinden sich im unmittelbaren Wohnumfeld.

Bürgergärten:

Die Nachfrage aus der Mieterschaft der Großwohnsiedlungen wird allgemein als eher verhalten eingeschätzt. Trotzdem gab und gibt es auch aktuell verschiedene Angebote und Vorhaben:

- Neustadtgärten (seit 2003) im WK 6 am Niedersachsenplatz, Teilfläche bis heute von Verein Shorai do Kempo genutzt, andere Angebote nach kurzer Nutzung gescheitert (Begründung siehe Frage 3)
- „Essbarer Waldgarten“ Silberhöhe (Nähe Elsteraue auf Flächen der WG Freiheit), Resonanz gering
- „Bunte Beete“ in Heide Nord (Projekt der Villa Jühling auf Flächen der HWG), erst 2016 begonnenes Projekt
- im Aufbau: Schulgarten mit ggf. öffentlicher Nutzung, Sekundarschule Heinrich Heine (auf Abbruchflächen der GWG in Neustadt), im Rahmen des Zukunftsstadt-Projektes entstandene Idee, die bei Beteiligung in der 2. Wettbewerbsphase Zukunftsstadt auch im Rahmen eines Forschungsprojektes der MLU weiterentwickelt werden soll

Pflege- und Gestaltungsangebote für öffentlich zugängliche Teilbereiche des Wohnumfeldes (wie Vorgärten, kleine Pflanzbereiche) werden nach Einschätzung der Wohnungsunternehmen zunehmend weniger von den Bewohnern angenommen.

Auf sehr gute Resonanz der Mieter können die Wohnungsunternehmen hingegen in gut gestalteten Höfen mit Spiel- und Treffpunkten verweisen, die ebenso der individuellen Nutzung, Betätigung und dem Austausch mit den Nachbarn dienen.

Frage 3:

Worin begründet sich nach Meinung der Verwaltung der Erfolg bzw. das Scheitern dieser Projekte?

Mietergärten:

Erfolgsfaktoren

- direkter Zugang zur Wohnung, kleine überschaubare und leicht zu unterhaltende Flächen

Probleme

- je nach Lage der Gärten zum Teil schlechtere Vermietbarkeit der Wohnungen z. B. an ältere Personen.

Gemeinschaftsgärten:

Erfolgsfaktoren

- gute Infrastruktur im Garten
- gute Lage, überschaubare Größe der Anlage, Einfriedung
- schnelle Erreichbarkeit

Probleme

- mangelhafte Infrastruktur (insbesondere kein Wasseranschluss)
- große Einsehbarkeit im Innenhof
- zu kleine Flächen
- hohes Angebot an Kleingärten in der Umgebung, welche bessere Ausstattung für die individuelle Nutzung ermöglichen.

Bürgergärten:

Erfolgsfaktoren

- gut angenommene Projekte wie der Stadtteilgarten in Glaucha profitieren in erster Linie von der guten Organisation durch einen Verein, der den Kontakt zu Nutzern herstellt und sich um die Problempunkte kümmert
- Unterstützung durch den Flächeneigentümer, ggf. Fördermittel

Probleme

- fehlende „Dachorganisation“ mit eindeutigen Regeln, fehlender Ansprechpartner für den Flächeneigentümer und fehlender Verantwortlichkeit für die Fläche während und bei Aufgabe des Projektes
- mangelndes oder nur kurzzeitiges Interesse der Nutzer/Bewohner im Umfeld
- ungünstige Lage/disperse Verteilung der Altersgruppen in den Großwohnsiedlungen
- fehlender Wasser- und Stromanschluss, Toiletten, Räumlichkeiten für z. B. Werkzeuge
- fehlende Abgrenzung zum öffentlichen Raum
- Vandalismusschäden
- Störfaktor im Wohnumfeld bei ungepflegtem Erscheinungsbild oder z. B. zu viel Lärm

Frage 4:

Wie schätzt die Verwaltung der Erfolgsaussichten von Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärtenprojekten ein?

Wohnungszugeordnete Mietergärten am Haus haben gute Erfolgsaussichten. Die meisten Wohnungsunternehmen planen für diese Gartenform in den Großwohnsiedlungen tendenziell den Erhalt und Zuwachs.

Für nicht/schlecht funktionierende Gemeinschaftsgärten ist zu prüfen, ob die Standortbedingungen noch geeignet sind, die Nutzungsbedingungen verbessert werden können oder eine Umwandlung in Richtung Bürgergartennutzung möglich ist.

Die Unterstützung für Bürgergärten durch die Verwaltung und die meisten Unternehmen ist prinzipiell gegeben. Die Erfolgsaussichten sind gut, wenn

- der Bedarf standortbezogen gezielt ermittelt wurde (z.B. durch Mieterbefragung)
- das (längerfristige) Interesse derjenigen, die sie bewirtschaften wollen, besteht
- eine Initiative/ein Trägerverein sich verantwortlich bekennt
- der Standort keine Konflikte mit dem Wohnumfeld hervorruft
- eine infrastrukturelle Grundausstattung gegeben ist oder mit geringem Aufwand hergestellt werden kann
- mit dem Flächeneigentümer verbindliche Regelungen zur Nutzung/zum Rückbau bei Aufgabe getroffen werden.

Frage 5:

Welche Ansätze und Anknüpfungspunkte zur Einrichtung von Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten ergeben sich aus anderen Programmen und Initiativen, wie z. B. dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt?

Über Soziale Stadt wie auch andere Städtebauförderprogramme werden Projekte gefördert, die nachhaltig zur Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen. Zuwendungsfähig nach geltender Städtebauförderrichtlinie sind Ausgaben für Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie von Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken bis zu 30 €/m²je gestalteter Fläche, sofern der Grundstückseigentümer sich mit 50% an den Gesamtkosten beteiligt. Bei Hof- und Gartenflächen ist die öffentliche oder zumindest eine auf die Mieter beschränkte Zugänglichkeit sicherzustellen.

Ein Problem bei der Förderung von Gärten ist die Zweckbindung für einen längeren Zeitraum. Die geförderten Maßnahmen müssen mindestens so lange wirken, bis das Förderprogramm im Fördergebiet beendet wird. Der entsprechende Nachweis ist für ein vereinsgetragenes Gartenprojekt sicher schwierig.

Es ist weiterhin möglich, Fördermittel aus Partnerprogrammen der Sozialen Stadt wie das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zu nutzen (siehe dazu auch Frage 6).

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Aspekt des Gärtnerns mit anderen Aspekten (z.B. der Integration von Migrantinnen und Migranten) zu verbinden?

Prinzipiell ist eine Tätigkeit im Garten und in der Gemeinschaft nach Auffassung der Verwaltung und der meisten Wohnungsunternehmen gut geeignet, zum besseren Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen, beizutragen.

Es müssen jedoch Träger vorhanden sein, die für den Garten und eine gewisse Koordination und Anleitung verantwortlich sind. Ein gutes Beispiel kann mit dem geplanten Bürgergarten in der Muldestraße entstehen. Derzeit wird zwischen der Stadt und dem Verein congrav e. V. über die Verpachtung einer Fläche um die Turnhalle Muldestraße1 verhandelt. Neben einem Indoorspielangebot in der Halle ist hier die Anlage eines Bürgergartens unter Einbeziehung verschiedener Akteure geplant. Auf Initiative von Quartiersmanagement und Neustadt e. V. soll der Garten ein Begegnungsraum für alle Bewohnergruppen zum Ausprobieren, Kennenlernen und Selbstgestalten werden. Über das für 2016-18 bewilligte ESF-Projekt BIWAQ „ARBEITsPLATTE“ kann der Garten dabei auch für die Betreuung von Migrantinnen und Migranten genutzt werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

19. Mai 2016

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2016

Anfrage der Fraktion DIE LINKE der Stadt Halle (Saale) zu Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01944

TOP: 10.5

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord einzurichten bzw. deren Einrichtung zu fördern?

Frage 2:

Welche Erfahrungen mit Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten im Stadtgebiet liegen der Verwaltung bereits vor?

Frage 3:

Worin begründet sich nach Meinung der Verwaltung der Erfolg bzw. das Scheitern dieser Projekte?

Frage 4:

Wie schätzt die Verwaltung der Erfolgsaussichten von Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärtenprojekten ein?

Frage 5:

Welche Ansätze und Anknüpfungspunkte zur Einrichtung von Gemeinschafts-, Bürger- oder Mietergärten ergeben sich aus anderen Programmen und Initiativen, wie z. B. dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt?

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Aspekt des Gärtnerns mit anderen Aspekten (z.B. der Integration von Migrantinnen und Migranten) zu verbinden?

Zur Beantwortung der Anfragen sind Abstimmungen mit mehreren Wohnungsgesellschaften und dem Stadtverband der Gartenfreunde erforderlich.

Die Beantwortung kann voraussichtlich in der Sitzung des Stadtrates im Juni 2016 erfolgen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter